

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie
Sektion VI – Klima und Energie

Wien, 29.03.2023

per E-Mail an:

vi-4@bmk.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Einführung einer
Versorgerverpflichtung für Gas aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbares-Gas-Gesetz –
EGG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) dankt für die Möglichkeit, zum im Betreff zitierten
Entwurf Stellung zu nehmen.

Wir lehnen die Einführung einer derartigen Regelung ab.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt fordert stattdessen:

- Die Erarbeitung eines Erneuerbaren-Gas-Gesetzes, das den Zielsetzungen der Bundesregierung zur Klimaneutralität 2040 und Stromautarkie 2030 entspricht, anstatt sie zu unterlaufen.
- Senkung des Energieverbrauchs und signifikante Steigerung der Energieeffizienz, um Ressourcen zu schonen und die Klimaziele zu erreichen.
- Verwendung des verfügbaren erneuerbaren Gases für spezifische Zwecke, die den hohen Exergiegehalt nutzen, z.B. in der energieintensiven Industrie.
- Ausstieg aus Gas bei Raumwärme und Warmwasser (vergleiche das überfällige Erneuerbare-Wärme-Gesetz).
- Kein genereller Einsatz von erneuerbarem Gas in der Mobilität, lediglich in eng begrenzten, besonderen Verwendungszwecken.

Begründung

Der Erdgasverbrauch beträgt derzeit 324 PJ pro Jahr (BIV 2021), erneuerbare Gase können das nicht substituieren: Die Potenziale sind viel zu klein, was übrigens auch mit dem Ansatz des gegenständlichen Gesetzentwurfes bestätigt wird. Gewinnung, Transport, Speicherung und Umwandlung sind in den meisten Fällen äußerst verlustreich, sodass sich geringe Gesamtwirkungsgrade ergeben. Der Einsatz für die Bereitstellung von Raumwärme oder in

PKWs und leichten Nutzfahrzeugen stellt wegen dieser niedrigen Wirkungsgrade im Vergleich zu Wärmepumpe (Raumwärme) bzw. Elektromobilität die Vergeudung einer äußerst wertvollen Ressource dar.

Eine hemmungslose Nutzung erneuerbarer Energien würde überdies zur Naturzerstörung und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen und finanzieller Mittel führen.

Eine Vorgangsweise gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf würde daher zu Lock-In-Effekten für fossiles Gas führen, womit die Erreichung der österreichischen Klimaziele von vornherein ausgeschlossen wäre.

Erneuerbares Gas ist daher jenen spezifischen Zwecken vorzubehalten, die den hohen Exergiegehalt nutzen, der anderweitig nicht bzw. nur mit hohem Aufwand bereitgestellt werden kann.

Wir ersuchen, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen und dementsprechend ein grundlegend anders gestaltetes Erneuerbares-Gas-Gesetz vorzulegen.

Wir hoffen, mit unseren Hinweisen dienlich zu sein, und verbleiben mit besten Grüßen



Prof. Dr. Reinhold Christian
(geschäftsführender Präsident)



Univ.-Doz. Dr. Peter Weish
(Präsident)